

Absender:

Tel:

E-Mail:

Aktenzeichen der beantragten Baugenehmigung:

Stadt Mülheim an der Ruhr
Ordnungsamt
z. Hd. Herrn Rainer
Am Rathaus 1

45468 Mülheim an der Ruhr

E-Mail: Kampfmittelbeseitigung@stadt-mh.de

Datum

**Antrag zur Überprüfung von Grundstücken auf Kampfmittelfreiheit
(Bitte auf dem Postweg oder E-Mail (kein FAX !!) zusenden)**

Diese Spalte bitte ausfüllen:

Name Antragsteller	
zu überprüfendes Grundstück (Straße, Hausnummer)	
Gemarkung	
Flur	
Flurstück Nr.	
zukünftige Nutzung des Grundstücks	<input type="checkbox"/> gewerblich <input type="checkbox"/> privat
Art der Baumaßnahme	
Wird ein Erdaushub, mindestens 80 cm tief, in den „gewachsenen“ Boden vorgenommen (Geländeoberkante von 1945)?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (wenn nein, wird keine Kampfmittelnachsache durchgeführt; der Antrag ist damit entbehrlich, Karte dann nicht erforderlich)
Für eine korrekte Bearbeitung ist es unerlässlich, dass dem Antrag auf Luftbildauswertung ein Auszug aus der Liegenschaftskarte oder anderer vergleichbarer Karten (z.B. Deutsche Grundkarte) beigefügt wird. Internet: www.tim-online.nrw.de	<input type="checkbox"/> in der Anlage beigefügt Hinweis: falsches Kartenmaterial und Karten mit falschem Maßstab können von der Luftbildauswertung nicht bearbeitet werden und werden zurückgesandt !!
Die zu überprüfende Fläche ist mit gelbem Textmarker (oder mittels PC) zu markieren	<input type="checkbox"/> Kennzeichnung vorgenommen

Unterschrift

bitte wenden

Allgemeine Hinweise

Ihre Unterlagen werden beim Ordnungsamt datenmäßig erfasst und dann zwecks Luftbildauswertung an den Kampfmittelbeseitigungsdienst der Bezirksregierung Düsseldorf weitergeleitet.

Unvollständige Anträge können nicht bearbeitet werden und werden an den Absender zurückgesandt.

Die Bearbeitungszeit beim Kampfmittelräumdienst beträgt ca. 2 bis 4 Wochen.

Nach erfolgter Luftbildauswertung informiert der Kampfmittelbeseitigungsdienst das Ordnungsamt über die erforderlichen Maßnahmen.

Die Unterlagen mit dem Ergebnis der Luftbildauswertung und den ggf. zu treffenden Maßnahmen werden Ihnen vom Ordnungsamt umgehend zugesandt.

Ihr Ordnungsamt

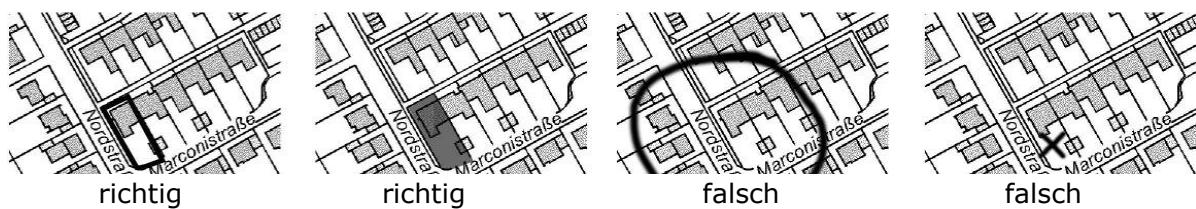
Merkblatt „Liegenschaftskarte“

Für eine korrekte Bearbeitung ist es unerlässlich, dass dem Antrag auf Luftbildauswertung ein Auszug aus der Liegenschaftskarte oder anderer vergleichbarer Karte (z.B. Deutsche Grundkarte)

- in ausreichender Ausdehnung mit **min. 2 leserlichen Straßennamen** und
- mit **eindeutiger Abgrenzung** des zu untersuchenden Gebietes

beigefügt ist. Verwenden Sie nur solche Karten, in denen **Flurstücksgrenzen sichtbar** sind. Folgende Unterlagen sind u.a. für die Bearbeitung nicht geeignet:

- Lage-, Bau-, Stadtpläne, ...
- lediglich Angabe der postalischen Anschrift
- ausschließliche Angabe von Gemarkung, Flur und Flurstücksnummer



Fügen Sie daher zwingend einen solchen Ausschnitt der Liegenschaftskarte oder vergleichbarer Karte ihrem Antrag bei. Darin kennzeichnen Sie das zu untersuchende Gebiet

eindeutig mit einer Umrandung (s. Abbildung 1) oder als Flächenfüllung (s. Abbildung 2). Sofern möglich und sinnvoll sollte diese Umrandung entlang von Grundstücks- oder Straßengrenzen bzw. topographischen Kartenelementen verlaufen. Verwenden Sie keine unklaren Gebietsangaben wie in Abbildung 3 oder 4 dargestellt. Sofern die Flächenabgrenzung nicht eindeutig identifiziert werden kann, müssen Unterlagen nachgefordert werden und die Luftbildauswertung verzögert sich.

Auszüge aus der Liegenschaftskarte erhalten Sie beim Vermessungsamt.

Im Internet finden Sie alternativen Zugriff auf die Liegenschaftskarte unter

<http://www.tim-online.nrw.de/>, die dem Antrag auf Luftbildauswertung als Bildschirmausdruck in Ergänzung mit der manuell eingetragenen Flächenabgrenzung beigefügt werden kann.